

Amtliche Bekanntmachung

**3. Änd. des Bebauungsplanes LU 2 „Gewerbegebiet Grandweg“ der Stadt Ludwigslust:  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 27.03.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes LU 2 „Gewerbegebiet Grandweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)) beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Stadtgebietes und stellt eine Teilfläche des Gewerbegebietes „Großer Kamp“ angrenzend zur Neustädter Straße dar. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans LU 2 umfasst das Flurstück 4/8, Flur 5, Gemarkung Ludwigslust und damit eine Fläche von ca. 2,04 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Die 3. Änderung des B-Plans LU 2 ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines als großflächiger Einzelhandelsbetrieb einzustufenden Bauzentrums (Baustoffhandel und Baumarkt) zu schaffen. Im Rahmen der 3. Änderung werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Plans LU 2 für den Änderungsbereich angepasst.

Des Weiteren hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 27.03.2019 den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes LU 2 „Gewerbegebiet Grandweg“ mit Begründung und Umweltbericht für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des B-Plans LU 2 mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 29.04.2019 bis zum 31.05.2019**

in der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau,  
Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, während der Öffnungszeiten

Mo: 9.00 - 12.00 Uhr  
Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr  
Mi: geschlossen  
Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr  
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust unter <https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe/stadtentw-00001/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum Vorentwurf der 3. Änderung des B-Plans LU 2 zu äußern. Stellungnahmen zum Vorentwurf können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren

Beschlussfassung im Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des B-Plans LU 2 unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ludwigslust, 03.04.2019

Gez. Reinhard Mach  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches